

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) in Verbindung mit den §§ 2 bis 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in den derzeit geltenden Fassungen werden die nachfolgenden Bescheide der

Stadtverwaltung Mayen,  
Rathaus, Rosengasse 2,  
56727 Mayen

Name des Zustelladressaten: Letzte bekannte Anschrift:	Herrn Bernd Richard Berenz, 53179 Bonn, Domhofstraße 21, zurzeit unbekanntes Aufenthalts,
Datum und Aktenzeichen:	11.01.2023, Az.: 2005962003/001,

öffentlich zugestellt.

Diese Schreiben können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse 2, Zimmer 249, 56727 Mayen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden. Die Bescheide gelten 2 Wochen nach der Veröffentlichung als zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mayen, den 26.01.2023

Dirk Meid  
Oberbürgermeister